

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Abwasserzweckverbandes Börstingen:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Börstingen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 01.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	2026
1. Die Ergebnishaushalte werden festgesetzt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	470.400,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	470.400,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	454.400,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	387.400,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	67.000,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.000,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	550.000,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	531.000,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	464.000,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	483.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	19.000,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	464.000,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

2026

EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 200.000,00

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 90.000,00

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.000,00

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt als Betriebskostenumlage in Höhe von 453.400,00 EUR
und als Kapitaldienstumlage in Höhe von 1.000,00 EUR.
2. Als Einzahlung aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt
als Kapitaldienstumlage in Höhe von 19.000,00 EUR
und als Eigenvermögensumlage (Erstattung) in Höhe von 0 EUR.

Die Beträge sind Planansätze; die endgültige Höhe richtet sich nach dem Rechnungsergebnis.

Starzach, den 03.06.2026



Thomas Noé
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.04.2026 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Tübingen mit Schreiben vom 22.05.2026 bestätigt. Die Prüfung des Haushaltsplans und seiner Anlagen ergab keine wesentliche Beanstandung. Die Haushaltssatzung beinhaltet genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen von 200.000 EUR, welche genehmigt wurden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom **20.06.2026 bis 30.06.2026**, je einschließlich, während der Dienststunden im Rathaus Starzach-Bierlingen Zimmer 32 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zudem ist der Jahresabschluss auf der Internetseite der Gemeinde Starzach unter <https://starzach.de/rathaus/ortsrecht> veröffentlicht.

Starzach, den 03.06.2026



Thomas Noé
Verbandsvorsitzender